



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

Januar/Februar 2015

25. Jahrgang

Nr. 82

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 1. Februar waren die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises abermals zum Urnengang aufgerufen. Die bekannten Vorfälle in Geiselhöring machten eine Nachwahl des Kreistags notwendig. Das haben wir nun hinter uns gebracht. Mit einem eher verhaltenen Interesse haben in unserer Gemeinde gut 42% der Wahlberechtigten ihre Stimmen abgegeben. Aus Rattenberg hat unser Altbürgermeister Reinhard Schwarz wieder den Einzug in den Kreistag geschafft, so dass wir zumindest einen Vertreter in diesem wichtigen Gremium haben. Ende Februar wird sich der neue Kreistag konstituieren, danach kann auch dort wieder die Arbeit aufgenommen werden. Allen neu- und wiedergewählten Kreisrät(inn)en herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Amt. Ein herzliches Vergelt's Gott allen Wahlhelfern.

Derzeit hat uns der Winter fest im Griff. Nach den Schneefällen der vergangenen Tage häufen sich die Beschwerden über unseren Winterdienst. Ich habe alle eingegangenen Beschwerden mit dem Bauhof besprochen. Seien Sie versichert, dass die Mitarbeiter des Bauhofes alles tun, um die Straßen schnee- und eisfrei zu bekommen. Dennoch kann nicht an allen Stellen gleichzeitig geräumt und gestreut werden. Ich bitte hierfür um Verständnis. Vielen Dank!

*Ihr
Dieter Schröfl
1. Bürgermeister*



Kommunale Dankurkunde verliehen!

Im Rahmen einer Feierstunde am Landratsamt Straubing-Bogen wurde Josef Grimm die „Kommunale Dankurkunde“ verliehen. Josef Grimm erhielt die Auszeichnung für langjährige Mitarbeit im Gemeinderat, davon 6 Jahre als 3. Bürgermeister und knapp 3 Jahre als Schulverbandsvorsitzender. Überreicht wurde die Urkunde durch Landrat Josef Laumer.

(von links nach rechts: Landrat Josef Laumer, Josef Grimm, 1. Bürgermeister Dieter Schröfl)

Öffnungszeiten:

Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro:

Montag
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

**Am Faschingsdienstag sind
Verkehrsamt, Gemeindeverwaltung und Bürgerbüro ganz-
tägig geschlossen.**

Verkehrsamt:

Montag
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

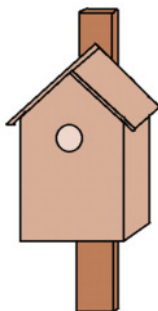
AOK-Sprechtage im Rathaus:

jeden 1. Donnerstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr
Nächster Termin: 05.03.2015

VdK-Sprechtage im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr
Nächster Termin: 03.03.2015

Ferienprogramm



Wir bauen Nistkästen - mit Förster Zach!

In den Faschingsferien können sich interessierte Kinder und Jugendliche am Nistkastenbau beteiligen. Treffpunkt:

Donnerstag, 19.02.2015, 9.30 Uhr vor dem Schuleingang.

Anmeldung erforderlich im Bürgerbüro oder bei dem Jugendbeauftragten Franz Wagner.

Terminverschiebung

Achtung, der Nikolausmarkt 2015 wird bereits am 29.11.2015 durchgeführt. Die Dorfweihnacht findet am Vorabend, dem 28.11.2015 statt. Der Termin wurde vom 05.12. und 06.12.2015 vorverlegt.

Informationen des ZAW Straubing



„Sauber macht lustig!“

Die Aufräumaktion des ZAW Straubing findet heuer am **28. März 2015** statt.

Näheres entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Ab 04. Mai komplett neue Müll-Abfuhrtage

Alles neu macht der Mai - dieses Mal auch die Abfuhrtermine. Ab 04. Mai werden die Abfalltonnen zu neuen Terminen - und auch Tageszeiten geleert. Wir wissen, dass sich kaum jemand Veränderungen von etablierten Systemen wünscht. In diesem Fall sind sie jedoch unumgänglich und wir bitten um Ihr Verständnis.

Warum ist die Umstellung notwendig?

Seit nahezu 40 Jahren ist die flächendeckende Müllabfuhr durch den ZAW-SR im gesamten Verbandsgebiet eingeführt. Die dieser Abfuhr zugrundeliegende Tourenplanung wurde zwar ständig weiterentwickelt und überarbeitet, insbesondere bei der Einführung der Bio- und Papiertonnen. Eine umfassende Neuplanung der Abfuhr Touren wurde aber nie durchgeführt, obwohl sich in dieser Zeit die Anzahl der Wohn- und Betriebsgebäude sowie die Anzahl der Einwohner und damit auch die Zahl der zu entleerenden Abfallbehälter deutlich erhöht haben.

Gründe:

- Die jetzigen Touren basieren auf einer Tourenfestsetzung verschiedener Unternehmen von vor 30 Jahren. Die enorme Entwicklung von Neubau- und Gewerbegebieten hat das System längstens überholt und überfordert.
- Die Touren stehen zueinander in einem zeitlichen Missverhältnis und sind ganz unterschiedlich lang.
- Die vorgegebene gesetzliche Arbeitszeit könnte künftig nicht mehr eingehalten werden.
- Bei schwierigen Witterungsverhältnissen oder sonstigen Problemen besteht die Gefahr, dass Touren innerhalb eines Arbeitstages nicht mehr fertig gefahren werden können.
- Die weitere Entwicklungsmöglichkeit ist bei vielen Touren nicht mehr gegeben.
- Der Anteil der Leerfahrten ist zu hoch.
- Der neue Einsatzplan soll wirtschaftlicher werden.
- Es soll ein langfristiges Abfuhrsystem geschaffen werden, das auch über viele Jahre strukturiert erweiterungsfähig ist.

Was tun wir?

- Wir senden Ihnen Ihren neuen Abfuhrplan Mitte April zu. Der digitale Kalender wird früher auf unserer Seite www.zaw-sr.de eingestellt.
- Wir bieten Ihnen schon jetzt eine kostenlose App für Ihr SmartPhone. Sie erlaubt die Abfuhrtermine in den Kalender zu übertragen und einen kostenlosen Erinnerungsdienst in Form von Push-Nachrichten zu aktivieren.
- Wir bieten Ihnen einen kostenlosen SMS-Dienst, der Sie am Vorabend Ihres Abfuhrtermines an die Bereitstellung der Tonne erinnert.
- Wir beantworten Ihre Fragen und helfen Ihnen weiter. Kundenservice 09421 / 9902-44
- Wir bereiten die Tourumstellung gewissenhaft vor.

Was können Sie tun?

- Notieren Sie bitte aufmerksam Ihre Abfuhrtermine, sobald Sie den Kalender erhalten (spätestens Anfang April).
- Stellen Sie Ihre Abfalltonne unbedingt ab 6.00 Uhr morgens am richtigen Abfuhrtag zur Leerung bereit!
- Nutzen Sie unseren kostenlosen Erinnerungsservice an die Bereitstellung Ihrer Tonnen.

Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung entspricht dem Härtebereich „weich“.

Informationen des Statistischen Landesamtes

Mikrozensus 2015 im Januar gestartet Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2015 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2015 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt.

Der Mikrozensus 2015 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2015 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Aus den Gemeinderatssitzungen:

13.11.2014

Allgemeine Information

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Termine:

16.11. Volkstrauertag
11.12. Gemeinderatssitzung
18.12. Weihnachtsfeier

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Sachstand:

Umrüstung Straßenbeleuchtung:

Aufgrund einer Fehllieferung konnten die Peitschenlampen noch nicht ausgetauscht werden. Diese sollen sofort nach Lieferung gemeinsam mit den ebenfalls noch nicht erneuerten Castoreinsätzen ausgetauscht werden. Die übrigen Lampen wurden bereits ausgetauscht.

Alm- und Hoferschließungsprogramm:

Mit den Arbeiten an den Zufahrtsstraßen Hinterfelling und Engelsdorf wurde bereits begonnen. Baubeginn für die Straße nach Oberstein wird je nach Witterung voraussichtlich erst im Jahr 2015 sein.

„Halloween for Kids“

Die beiden Veranstaltungen auf der Burg Neurandsberg waren gut besucht und sind bei den Teilnehmern sehr gut angekommen. Der 1. Bürgermeister dankte den Jugendsprechern Franz Wagner und Stefan Eckl sowie

dem 3. Bürgermeister Thomas Piller für die Koordination und ihren Einsatz.

Nachwahlen:

Der Termin für die Nachwahlen zum Kreistag wurde von der Regierung von Niederbayern auf den 01.02.2015 festgesetzt. Da es sich hierbei um eine Nachwahl handelt, bleiben bei dieser Wahl die gleichen Wahlorgane wie bei der Kommunalwahl im Amt. Das bedeutet, dass die Wahlvorstandsmitglieder auch bei der Nachwahl im Februar im Amt bleiben.

Nahwärmekonzept Rattenberg – Vorstellung durch BIFA

Das bifa Umweltinstitut stellte ein Konzept für die Nahwärmeversorgung in Rattenberg vor. Das bifa Umweltinstitut wurde 1991 gegründet, hat ca. 40 Mitarbeiter und einen Umsatz von ca. 4 Mio. € pro Jahr. Es wird in der Rechtsform einer nicht gewinnorientierten GmbH betrieben. Gesellschafter sind die Stadt Augsburg, der Freistaat Bayern und die IHK für Schwaben.

Gemeinsam mit der Co-Plan AG hat das bifa Umweltinstitut für den Landkreis Straubing-Bogen einen Energienutzungsplan erarbeitet.

Hierbei wurde eine Bestandsaufnahme und Potenzialanalyse durchgeführt durch Grundlagenermittlung, Analyse des Ist-Zustands und Daten- und Potenzialerhebung.

Anschließend wurden in der Phase der Konzeptentwicklung die verschiedenen Ziele in den Gemeinden definiert und verschiedener Entwicklungsszenarien gebildet und Handlungsmöglichkeiten entwickelt.

In der Phase der Umsetzung sollte nun ein Maßnahmenkatalog abgeleitet werden, der Energienutzungsplan beschlossen werden und die entwickelten Maßnahmen umgesetzt werden.

Das Fazit des Energienutzungsplanes lautet, dass Potenziale im Bereich der Energieeinsparung und Effizienzsteigerung genutzt werden sollten. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmezeugung muss weiter erhöht werden und ein moderater Ausbau der erneuerbaren Energien sollte erfolgen.

Eine der getroffenen Maßnahmenempfehlungen im Energienutzungsplan ist der Aufbau eines Nahwärmenetzes in Rattenberg.

Vorteile eines Nahwärmenetzes wären die geringeren Schadstoff und Staubemissionen, ein hoher Komfort für die Abnehmer, da diese selbst keine Heizungsanlage mehr benötigen und der Ersatz von vielen kleinen Ölheizungen durch eine zentrale Biomasse-Anlage (CO₂-Einsparung).

Das Wärmenetz Rattenberg könnte in zwei Stufen errichtet werden:

Stufe 1: Hauptstraße Dorfplatz

Stufe 2: Ringstraße Fasanenstraße Auf der Rast

Die Kosten für das Wärmenetz Rattenberg (Stufe 1) würden sich wie folgt errechnen:

Investitionskosten

- Heizzentrale rd. 330.000 €

- Wärmenetz inkl. Planung rd. 430.000 €

Mögliche Förderungen

- Wärmezeugung rd. 8.000 €

- Wärmenetz rd. 53.000 €

- Hausübergabestationen rd. 23.000 €

Gesamtinvestition abzgl. Förderung rd. 680.000 €

Synergieeffekte durch Koppelung der Tiefbaumaßnahmen von Straßensanierung und Leitungsverlegung nutzen.

Vorschlag zeitliches Vorgehen

Bei einem positiven Signal bis Ende 2014: seitens der Gemeinde für eine weitere Verfolgung des Projektes.

Es wird vorgeschlagen einen Arbeitskreis oder Ausschuss „Nahwärme Rattenberg“ zu gründen. Im Januar 2015 sollte eine 1. Info-Veranstaltung zur Vorstellung der Projektidee erfolgen (Feedback abholen). Anschließend sollte eine Fragebogenaktion im Januar 2015 durch die Gemeinde Rattenberg durchgeführt werden um die Bereitschaft zur Beteiligung zu erfragen. Eine Vorplanung/Machbarkeitsstudie sollte bis April 2015 durchgeführt werden. Hier ist ein innovativer Ansatz durch die Integration von Solarthermie möglich. Anschließend Konkretisierung der Vorplanung auf Basis der Resonanz aus Info-Veranstaltung. Im Mai 2015 sollte die 2. Info-Veranstaltung und der Abschluss von Vorverträgen erfolgen. Im Sommer 2015 könnte das Netz konkret geplant werden. Ende 2015/Anfang 2016 Ausschreibung des Nahwärmenetzes, vorausgesetzt die Gemeinde verfolgt die Planung weiter.

Dem Gemeinderat erschien der Zeitplan der Bifa sehr ambitioniert. Man war im Gemeinderat der Meinung sich nochmals in einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema befassen zu wollen.

Breitbandausbau –

Interkommunale Zusammenarbeit und Sachstand

Die Markterkundung wurde durchgeführt. Es hat sich kein Betreiber bereit erklärt, das Erschließungsgebiet eigenverantwortlich auszubauen. Die Gemeinde sollte nun in das Auswahlverfahren einsteigen. Hierzu werden die Unterlagen derzeit vom Ing. Büro HPE erarbeitet. Dies wird noch einige Wochen in Anspruch nehmen.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde kann eine Erhöhung des Förderhöchstsatzes beim Breitbandausbau erreicht werden.

Die Gemeinde Konzell ist an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rattenberg interessiert. Insbesondere geht es hier um den beabsichtigten Ausbau der Strecke Konzell-Rettenbach und dann weiter nach ggf. Bruckhof bzw. Kasparzell. Konkrete Vereinbarungen über eine gemeinsame Ausschreibung wurden noch nicht getroffen. Eine förmliche Ausschreibungspflicht aufgrund Vergaberechts besteht im Förderverfahren nicht. Insbesondere ist ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben gemäß Nr. 4.3 der Breitbandrichtlinie durchzuführen sowie im Auswahlverfahren gegenseitig auf die interkommunale Zusammenarbeit hinzuweisen.

Auch die Gemeinde Rattenberg beabsichtigt die Synergieeffekte, die aus der interkommunalen Zusammenarbeit entstehen können, zu nutzen und stimmt dem Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit dem Grundsatz nach zu. Details, insbesondere über die Kostenaufteilung, sind ggf. in einer separaten Vereinbarung zu treffen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg beschließt, mit der Gemeinde Konzell im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie - in Kraft getreten am 10.07.2014 - interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Konzell unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

Mit der Gemeinde Konzell wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z. B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach § 4 KommZG) geschlossen.

Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahme genehmigung - Wasserschutzgebiet

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen, sowie zwei Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf und der Abteilung Gesundheitswesen beim Landratsamt Straubing-Bogen zur Kenntnis.

Für die Ausführung des Bauvorhabens in Hochwies ist ein Antrag auf Ausnahme genehmigung von der Wasserschutzgebietsverordnung erforderlich. Hiergegen erhebt das Wasserwirtschaftsamt Bedenken, weil durch die Grabarbeiten Einfluss auf das Abflussverhalten des Quellgebietes nicht ausgeschlossen werden kann. Die Abteilung Gesundheitswesen fordert eine engmaschige Überwachung der Bauarbeiten durch häufigere Wasseruntersuchungen.

Der Gemeinderat kam überein gegen eine Ausnahme genehmigung keine Einwände erheben zu wollen. Aufgrund der tatsächlichen Sachlage gestalten sich der Eingriff und der Einschnitt ins Gelände geringer, als vom Wasserwirtschaftsamt dargestellt, diese Bedenken werden daher seitens der Gemeinde nicht geteilt. Die Gemeinde bittet aber bei einer etwaigen Erteilung einer Ausnahme genehmigung,

die Auflagen und Bedingungen des SG 64, Abteilung Gesundheitswesen vollumfänglich mit aufzunehmen. Zudem sollte sichergestellt werden, dass trinkwassertaugliche Materialien und für das Wasserschutzgebiet geeignete Baumaschinen zum Einsatz kommen.

Festlegung eines Vertreters und eines weiteren Vertreters im Regionalentwicklungsverein

Der 1. Bürgermeister vertritt die Gemeinde Rattenberg im Regionalentwicklungsverein aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.09.2014.

Auf Empfehlung des Landratsamtes sollte noch ein Vertreter und ein weiterer Vertreter des 1. Bürgermeisters für die Gemeinde im Regionalentwicklungsverein bestellt werden. Dies ist sinnvoll für den Fall, dass der 1. Bürgermeister Dieter Schröfl oder sein Vertreter verhindert sein sollten. Im Gemeinderat war man der Meinung, als Vertreter den 2. Bürgermeister Johann Probst und als weiteren Vertreter den 3. Bürgermeister Thomas Piller festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt, 2. Bürgermeister Probst wird als Vertreter und 3. Bürgermeister Thomas Piller als weiterer Vertreter für den Fall der Verhinderung von 1. Bürgermeister Dieter Schröfl im Regionalentwicklungsverein bestimmt.

Antrag auf Zuschuss zum Förderbetrag für Sportvereine 2013 und 2014

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Rattenberg vom 16.01.2007 werden für die Sportbetriebsförderung seitens der Gemeinde Rattenberg 100,00 Euro je anerkannten Übungsleiter gewährt.

Mit Bescheid vom 08.10.2013 wurden der DJK Rattenberg 29,16 Übungsleiterlizenzen anerkannt. Der Förderbetrag für die DJK für das Jahr 2013 beträgt demnach 2.916,00 Euro. Von der DJK wurde für das Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 2.900 Euro beantragt.

Für das Jahr 2014 wurden der DJK mit Bescheid vom 31.07.2014 max. 31,96 Übungsleiterlizenzen anerkannt. Der Förderbetrag für die DJK für das Jahr 2013 beträgt demnach 3.196 Euro. Von der DJK wurde für das Jahr 2014 ein Betrag in Höhe von 3.200 Euro beantragt.

Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem o. a. Beschluss wird der DJK wie beantragt für das Jahr 2013 für die Sportbetriebsförderung ein Betrag von 2.900 Euro und für das Jahr 2014 ein Betrag in Höhe von 3.200 Euro gewährt.

Anträge aus der Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung fand am 23. Oktober 2014 im Gasthof Dilger in Maierhof statt.

Der Antrag auf Verbesserung der Verkehrssituation in Unterholzen wurde angesprochen. Es wurde vorgeschlagen im Frühjahr oder Sommer, also während der Motorradsaison die Geschwindigkeitswarnanlage Temposys im Bereich Unterholzen aufzustellen.

Die Anträge zum Bushäuschen in Kellburg und Spielplatz in Neurandsberg werden an den Bauausschuss bzw. Bauhof verwiesen.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beantragt die Aufstellung der Geschwindigkeitswarnanlage Temposys im Bereich Unterholzen.

Wünsche und Anträge

Die Anträge zur Befestigung der Sitzgruppe in Weidenhof und der Oberflächenbefestigung im Bereich des Wertstoffhofes werden an den Bauausschuss verwiesen.

11.12.2014

Allgemeine Information

Sachstand:

Der 1. Bürgermeister gab die Ergebnisse der Geschwindigkeitswarnanlage Temposys bekannt.

Termine:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die anstehenden Termine:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 13.01.2015 statt. Die übrigen vorläufigen Sitzungstermine werden bei der ersten Gemeinderatssitzung 2015 festgelegt.

Der Nikolausmarkt würde im nächsten Jahr am Sonntag den 06.12.2015, dem Nikolaustag selbst und die Dorfweihnacht, am 05.12.2015, dem Nikolausabend, stattfinden. Da es insbesondere bei der Dorfweihnacht und den zeitgleich stattfindenden Nikolausbesuchen zu Problemen kommt würde es sich anbieten, den Nikolausmarkt auf den 29.11.2015 vorzuverlegen und die Dorfweihnacht am 28.11.2015 abzuhalten. Nach kontroverser Diskussion wurde über eine Verlegung des Marktes abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt, der Nikolausmarkt 2015 wird am 29.11.2015 durchgeführt. Die Dorfweihnacht findet am Vorabend, dem 28.11.2015 statt.

Änderung der Gebührensatzung Wasserversorgung

Gemäß der, dem Gemeinderat vorgelegten, Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2017 ist eine Gebührenerhöhung bei der Wasserversorgung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Satzung:

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Rattenberg

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

§ 1

Änderung und Neufassung von Vorschriften

(1) § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4 m ³ /h	39,60 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	99,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	158,40 €/Jahr
über	16 m ³ /h	198,00 €/Jahr.“

2) § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)

bis	2,5 m ³ /h	39,60 Euro/Jahr
bis	6 m ³ /h	99,00 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	158,40 Euro/Jahr
über	10 m ³ /h	198,00 Euro/Jahr“

(3) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,94 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(4) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 0,94 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft

Änderung der Gebührensatzung Abwasserentsorgung

Gemäß der, dem Gemeinderat vorgelegten, Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2017 ist eine Gebührenerhöhung bei der Abwasserentsorgung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Satzung:

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Rattenberg

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

§ 1

Änderung und Neufassung von Vorschriften

(1) § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4 m ³ /h	61,70 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	154,20 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	246,70 €/Jahr
über	16 m ³ /h	308,30 €/Jahr.

(2) § 9a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)

bis	2,5 m ³ /h	61,70 Euro/Jahr
bis	6 m ³ /h	154,20 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	246,70 Euro/Jahr
über	10 m ³ /h	308,30 Euro/Jahr“

(3) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,43 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft

Bericht von der Bauausschusssitzung

Am 21.10.2014 fand eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Löschteich Grub

Der Löschteich in Grub wurde besichtigt. Da der Teich ziemlich verschlammt ist, sollte dieser ausgebaggert und der Zaun erneuert werden. Alternativ könnte auch im Bereich der Buswendeplatte eine Zisterne errichtet werden. Es sollen die Kosten für eine Zisterne erfragt werden. Förderprogramme für die Errichtung einer Löschwasserzisterne gibt es derzeit nicht. Zudem sollte mit dem Grundstückseigentümer ein Gespräch über die Maßnahmen am Löschteich geführt werden.

Oberflächenwasser in Untergeschwandt

In Untergeschwandt fand eine Ortseinsicht bezüglich des Oberflächenwassers statt. Es soll in dem Bereich mit Abstimmung der Grundstückseigentümer eine Ableitung errichtet werden.

Zufahrt in Untergeschwandt

In Untergeschwandt wurde eine Zufahrt besichtigt. Es handelt sich hierbei nicht um einen gemeindlichen Weg, sondern um einen Weg der im Eigentum der Anlieger steht. Den Antragstellern wurde daher empfohlen, gemeinsam mit den übrigen Grundstückseigentümern nach einer Lösung zu suchen.

Bäume Friedhof

Im Friedhof wurden aufgrund von Beschwerden mehrere Bäume besichtigt. Die Eiche beim Eingang sollte entfernt werden, da durch die Eicheln im Herbst eine erhöhte Unfallgefahr besteht. Hierfür soll eine Ersatzpflanzung erfolgen. Die Vogelbeerbäume hinter den Gräbern sollten nach Empfehlung des Bauausschusses teilweise entfernt werden. Im Gemeinderat war man der Meinung die Bäume sollen erhalten bleiben, jedoch sollten die Äste erheblich zurückgeschnitten werden, um einen Eintrag von Vogelbeeren auf die Gräber zu verhindern.

Podest Turnhalle

Bei der Turnhalle wurde das Eingangspodest besichtigt. Die Kanten sind beschädigt und zum Teil abgeschlagen. Das Podest soll durch eine ortsansässige Firma in rutschhemmendem Granit erneuert werden. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 2.800 Euro belaufen.

Energienutzungsplan - Nahwärmekonzept – weitere Vorgehensweise

Das im Energienutzungsplan vorgeschlagene Nahwärmekonzept wurde im Gemeinderat nochmals diskutiert. Hierbei war man geteilter Meinung, weil ein Versuch eines Nahwärmekonzeptes bereits mangels Interesse gescheitert ist. Zudem wurden Zweifel und Bedenken an den vom Institut ermittelten Kosten und dem äußerst ambitionierten Zeitplan geäußert. Im Gemeinderat erkennt man aber auch das Potential des Projektes für die Zukunft, deshalb sollte das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgelehnt werden. Es erscheint dem Gemeinderat sinnvoll ein Arbeitskreis für die Planung bestehend aus interessierten Gemeinderatsmitgliedern und Bürgern zu gründen, der die Befragungen und Information der Bürger und potentiellen Anschließter übernimmt. 3. Bürgermeister Thomas Piller erklärte sich bereit, die Federführung in dem Arbeitskreis zu übernehmen. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Asphaltierung Donau-Regen-Radweg Sachstand

Der 1. Bürgermeister gab dem Gemeinderat ein Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 06.11.2014 zur Asphaltierung des Donau-Regen-Radweges bekannt. Der Landkreis teilt mit, dass die zuständigen Kreisgremien im Jahr 2004 und 2006 ab-

schließlich beschlossen haben, eine Asphaltierung des Donau-Regen-Radweges nicht weiter zu verfolgen. Auf Grund der aktuellen politischen Situation (aufgelöster Kreistag bzw. seiner Kreisgremien) können andere lautende Zusagen derzeit nicht getroffen bzw. in Aussicht gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Asphaltierung des Radweges auch negative Auswirkungen, die die Änderung der Verkehrscharakteristik (Familienfreundlichkeit etc.) und die Versiegelung von ungebundenen Flächen (naturschutzrechtliche Belange), zur Folge hat.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Es sollte mit Landrat Laumer nochmals ein Gespräch geführt werden, und nochmals um die seinerzeit von Landrat Reisinger zugesagte Unterstützung gebeten werden.

Antrag Caritas auf finanzielle Unterstützung der Sozialstation

Die Caritas bittet mit Schreiben vom 06.11.2014 die Gemeinde Rattenberg um Unterstützung der Sozialstation bzw. der Fachstelle für pflegende Angehörige für das Jahr 2014 in Höhe von 1.250 Euro wie bereits in den Vorjahren. Der Gemeinderat beschließt, der Caritas wird eine Unterstützung in Höhe von 1.250 Euro gewährt

Wünsche und Anträge

Baumfällarbeiten:

Ein Grundstücksanlieger fragte an, ob er die Pappeln, die auf einem gemeindlichen Grundstück am Bruckbühl stehen, abholzen und verwerten dürfe. Der Gemeinderat stimmt der Abholzung zu, der 1. Bürgermeister wird beauftragt eine angemessene Entschädigung zu vereinbaren.

VDK:

Der VDK bittet um Unterstützung für die Weihnachtsfeier mit Seniorenbetreuung am 19.12.2014. Der Gemeinderat bewilligt für die Seniorenbetreuung eine Unterstützung in Höhe von 150 Euro.

Einsatz Traktor:

Die Kirchenverwaltung hat für die Mäharbeiten einen Traktor angeschafft. Dieser wird im Sommer auch für die Mäharbeiten bei der Gemeinde eingesetzt. Im Winter wird der Kubota der Gemeinde für Schneeräum- und Streuarbeiten auch bei der Kirche verwendet. Beides wird sich in etwa ausgleichen. Man kam daher aus Verwaltungsvereinfachungsgründen überein, dass die Kosten für den Geräteeinsatz für die Mäharbeiten, die Kirchen-

verwaltung übernimmt. Die Kosten für den Geräteeinsatz beim Winterdienst übernimmt die Gemeinde.

Friedhof:

Das Erdlager für den Humus beim Friedhof ist in schlechtem Zustand. Über diesen Antrag sollte in einer der nächsten Sitzungen verhandelt werden.

Hinweisschilder auf Baugrundstücke:

Auf die freien Baugrundstücke sollte am Ortseingang durch Schilder hingewiesen werden.

Schild „Anlieger frei“:

Bei der Straße zur Burg Neurandsberg bzw. Kirche sollte ein Schild „Anlieger frei“ angebracht werden.

Nikolausmarkt:

Aus dem Gemeinderat kam der Antrag, die Gemeinde sollte beim Nikolausmarkt eine Brotzeit für die Helfer und Darsteller bei der Nikolausbescherung übernehmen.

Sportplatz:

Hinsichtlich der Grüngutlagerung am Sportplatz sollte sich der Gemeinderat eine Lösungsmöglichkeit überlegen.

Information Vereine/Verbände



Der VdK Ortsverein Rattenberg bedankt sich für die große Spendenbereitschaft bei der Sammelaktion im Jahr 2014



Stellenausschreibung

Die DJK Rattenberg sucht für die Monate April bis Oktober

**einen geringfügig Beschäftigten/
eine geringfügig Beschäftigte**

für die Mäharbeiten der Sportanlagen.

Interessenten melden sich bei
1. Vorsitzenden Tobias Schötz.